

# LEITLINIEN FÜR DIE WEITERE PRÄSENTATION UND FORSCHUNG AN DER DAUERLEIHGABE DER STIFTUNG SAMMLUNG E.G. BÜHRLE IM KUNSTHAUS ZÜRICH GEMÄSS DEM DAUERLEIHVERTRAG VOM 22. FEBRUAR 2022

## 1. Ausgangslage

Im Jahr 2012 vereinbarten die Zürcher Kunstgesellschaft (nachfolgend ZKG genannt) und die Stiftung Sammlung E.G. Bührle (nachfolgend Bührle Stiftung genannt) die Zurverfügungstellung und Präsentation der Sammlung Bührle in einem neu zu errichtenden Erweiterungsbau des Kunsthauses Zürich. Mit dem Einzug der Sammlung Emil Bührle (nachfolgend Sammlung Bührle) im neu erstellten Chipperfield Bau im Jahr 2021 wurde ein zentraler Teil dieser Vereinbarung umgesetzt. Ebenso wurde dem Kunsthaus Zürich das gesamte historische Archiv sowie die vollständige Dokumentation zur Provenienzforschung der Stiftung Sammlung E.G. Bührle 2002-2021 übergeben.

Am 22. Februar 2022 ersetzten die Parteien den bestehenden Dauerleihvertrag durch einen neuen Dauerleihvertrag mit der bisherigen Vertragsdauer bis 2034. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um 5 Jahre.

Gleichzeitig schloss die ZKG mit der Stadt Zürich einen Subventionsvertrag ab, welcher am 29. Mai 2023 in Kraft trat. Dieser enthält auch Bestimmungen zur Provenienzforschung und zum Umgang mit der Sammlung Bührle (Art. 5-9 im Speziellen).

Alle Vereinbarungen sollen ihre Gültigkeit behalten und bilden auch weiterhin die Grundlage der partnerschaftlichen Zusammenarbeit, mit dem Ziel, die Werke dieser erstklassigen Kunstsammlung weiterhin einem breiten und vielseitigen, nationalen und internationalen Publikum in ihrer künstlerischen Qualität zugänglich zu machen. Die vorliegenden Leitlinien, die eine Konkretisierung einzelner Bestimmungen des Dauerleihvertrags beinhalten, sollen dazu beitragen, die Partnerschaft zwischen der ZKG und dem von ihr betriebenen Kunsthaus, sowie der Bührle Stiftung in nachhaltiger Weise weiterzuführen.

## 2. Sammlungspräsentation

Die Dauerleihgabe der Stiftung Bührle an die ZKG umfasst mit Stand der vorliegenden Übereinkunft 205 Werke.<sup>1</sup> Davon sind derzeit 108 in den Räumen des Kunsthauses ausgestellt. Im Juni 2024 wurden 5 Werke abgehängt.

Nach der Neukuratierung der Sammlung unter dem Titel «Eine Zukunft für die Vergangenheit», die bis Ende September 2025 andauert, soll die Kontextualisierung wieder getrennt von den Kunstwerken präsentiert werden. Geplant sind über den Zeitraum der nächsten 6 Jahre wechselnde Ausstellungen, die Teile der Sammlung oder die gesamte Sammlung zum Inhalt haben. Sie haben jeweils eine Dauer von einem bis maximal zwei Jahren.

---

<sup>1</sup> 203 Werke gemäss Ziffer 1 des Dauerleihvertrags plus zwei veräusserliche Werke, d.h. insgesamt 205 Werke gemäss Anhang 1 des Dauerleihvertrags. (Die beiden veräusserlichen Werke sind unbedeutend und haben einen Verkehrswert von je ca. CHF 1'000 – ein falscher Rembrandt, Inv. VO.20 und ein mittelalterliches Vespersbild, Inv. VO.P2.)

Die Ausstellungen werden in der Verantwortung des Kunsthauses entwickelt, kuratiert und umgesetzt. Ausstellungskonzepte, Werkauswahl, Texte und Beschilderungen werden der Bührle Stiftung jeweils rechtzeitig zur Stellungnahme vorgelegt.

Bei inhaltlichen Meinungsverschiedenheiten zur Ausstellung findet eine Aussprache zwischen dem Präsidium der Bührle Stiftung und der Direktion des Kunsthauses statt. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet die Direktion des Kunsthauses in Absprache mit dem Präsidenten der ZKG.

Die Ausstellungen mit Werken der Sammlung Bührle können durch Werke aus der Sammlung des Kunsthauses oder durch Leihgaben von Dritten ergänzt werden, um kunsthistorische Zusammenhänge oder historische Perspektiven auf einzelne Werke oder auf Epochen darzustellen.

Die Ausstellungen umfassen jeweils mindestens die Hälfte der Dauerleihgabe der Bührle Stiftung.<sup>2</sup>

Grundsätzlich finden die Ausstellungen der Sammlung Bührle, für sich allein oder gemischt mit anderen Werken, in den gemäss dem Dauerleihvertrag dafür vorgesehenen Räumen im Chipperfield Bau statt. Die ZKG und die Bührle Stiftung können sich für Ausstellungen auch auf andere Räume des Kunsthauses einigen, falls dies aufgrund eines Ausstellungskonzepts sinnvoll ist. Wird keine Einigung erzielt, gilt die Regelung gemäss dem Dauerleihvertrag.

Möglich ist ferner, einzelne Werke der Sammlung Bührle oder Gruppen daraus in anderen Räumen des Kunsthauses ausserhalb der genannten Ausstellungen zu präsentieren, beispielsweise für Ausstellungen, die sich gezielt Themen widmen, die für die Geschichte der Sammlung oder des Kunsthauses von Interesse sind. Ebenfalls können Werke des Mittelalters und der frühen Neuzeit aus der Sammlung Bührle in den entsprechenden Sammlungsräumen des Kunsthauses gezeigt werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt plant das Kunsthaus folgende Ausstellungen mit Werken der Sammlung Bührle. Die Vorbereitungen für diese Ausstellungen dauern durchschnittlich 18 Monate.

- Jüdische Sammlerinnen und Sammler

Eine Ausstellung zur Geschichte der jüdischen Sammlerinnen und Sammler in Europa mit Fokus auf ihre Rolle als Förderer der Kunst der Moderne. Im Zusammenhang mit den ausgestellten Werken sollen Biographien und Schicksale der ehemaligen jüdischen Sammlungen dargestellt werden. Die ausgestellten Werke werden wie oben beschrieben aus der Sammlung Bührle, der Sammlung des Kunsthauses und aus Sammlungen von Dritten stammen.

- Die Werke

Eine Ausstellung der Bührle Sammlung mit dem Fokus auf Kunst, Malerei, den Kunstschaaffenden und der Kunstgeschichte gemäss den nachstehenden Vorgaben, die auch für zukünftige Präsentationen der Sammlung gelten:

Die Werke werden auf den Schildern beschriftet mit: Künstler, Geburts- und Todesjahr des Künstlers, Werktitel, Entstehungsjahr, Eigentümer ("Sammlung Emil Bührle, Dauerleihgabe Kunsthaus Zürich") und Provenienzangaben analog zu den Werken der eigenen ZKG

---

<sup>2</sup> In der Dauerleihgabe befinden sich 205 Werke. Derzeit in den Bührle Räumen ausgestellt: 108 Werke. Im Moserbau ausgestellt: 1 Werk. Abgezogen von Stiftung: 5 Werke. Im Depot 91 Werke.

Sammlung, soweit angezeigt, QR-Code mit Link auf Provenienzen und auf weitere Informationen zu den Bildern, wie z.B. die Darstellung unterschiedlicher Positionen in einer Diskussion über Eigentumsansprüche in umstrittenen Provenienzfällen. Alle weiteren Beschriftungen, einschliesslich der Saaltexte, werden mit der Bührle Stiftung rechtzeitig vor Drucklegung besprochen.

Die Sammlungspräsentation kann auch kunsthistorische Kontextualisierungen der Werke und der Kunstschaffenden beinhalten. Die historischen Kontextualisierungen der Sammlung und der Person von Emil Bührle erfolgen in separaten Räumen (siehe sogleich unter "Der Kontext"). Falls diese innerhalb der im Dauerleihvertrag für die Bührle Stiftung festgelegten Ausstellungsräume stattfinden, soll dies in einem Ausmass geschehen, das die Präsentation der Stiftungsobjekte als Kunstwerke nicht konterkariert.

- **Der Kontext**

Eine historische Kontextualisierung der Sammlung und der Person von Emil Bührle und die Verbindung zum und das Zusammenwirken mit dem Kunsthaus werden in audio-visueller Form ausgearbeitet. Die ZKG ist gemäss Art. 9 des Subventionsvertrags verpflichtet, die Sammlung Emil Bührle, sowie den Sammler im historischen Kontext darzustellen. Dies wird als permanente, separate Dokumentationsausstellung innerhalb der für die Bührle Sammlung vorgesehenen Räumen im Chipperfield Bau stattfinden.

Das Kunsthaus bzw. die ZKG legt der Bührle Stiftung seine Planung für diese und weitere Ausstellungen bis zum 30. September 2025 vor. Die gegenwärtige Ausstellung «Eine Zukunft für die Vergangenheit» wird Ende September 2025 geschlossen.

Nach einem Zeitraum von 18 Monate Vorbereitungszeit werden diese neuen Ausstellungen eröffnet und der Öffentlichkeit präsentiert. In der Zwischenzeit wird eine Interimspräsentation mit Auszügen und Highlights aus der Sammlung Bührle von mindestens 50 Werken gezeigt. Das Konzept wird hierfür vorgängig der Bührle Stiftung vorgestellt. Die späteren, darauffolgenden Sammlungspräsentationen werden während der Dauer der laufenden geplant, so dass sich die jeweilige Übergangszeit zur nächsten Präsentation auf durchschnittlich sechs Monate beschränkt.

Die Sicherstellung der zeitlichen, organisatorischen und kuratorischen Erfordernisse ist Sache der ZKG.

Da nur ein Teil der Leihgabe in den Ausstellungen zu sehen ist, steht für interessierte Besuchende die Publikation "Die Sammlung Emil Bührle – Geschichte, Gesamtkatalog und 70 Meisterwerke" im Buchladen des Kunsthauses zur Verfügung, welche einen Einblick in die gesamte Sammlung der Bührle Stiftung vermittelt.

### **3. Provenienzforschung**

Gemäss Ziffer 4b des Dauerleihvertrags und Art. 8 Subventionsvertrag ist das Kunsthaus Zürich seit 1. Januar 2022 für die weitere Provenienzforschung an der Sammlung Bührle zuständig, hat diese aber aufgrund des am 12. Mai 2023 beauftragten Mandats an Raphael Gross sistiert. Entsprechend wird das Kunsthaus die Forschung an der Sammlung Bührle wieder aufnehmen. Zudem ist die ZKG seit

Oktober 2021 dafür verantwortlich, die Provenienzangaben inklusive Quellenangaben aller 205 Werke der Sammlung Bührle in die Museumsdatenbank des Kunsthauses zu überführen.

Die ZKG hat mit ihrer seit März 2023 geltenden Provenienzstrategie die Grundlagen für eine proaktive und systematische Forschung festgelegt, die sich insbesondere auf den Zeitraum 1933–1945 konzentriert.

Gemäss Dauerleihvertrag hat die Bührle Stiftung die Provenienzen ihrer Werke umfassend erforscht und diese der ZKG mit dem Stand der Provenienzforschung per 31. Dezember 2021 übergeben. Die ZKG hat zum Zeitpunkt der Übergabe vom Stand der Forschung Kenntnis genommen. Für die weitere Provenienzforschung stellt die ZKG die gleichen Qualitätsanforderungen an die Werke der Sammlung Bührle hinsichtlich der Provenienzforschung, wie an die Kunstwerke der eigenen Sammlung des Kunsthauses. Es finden die "Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM" des Internationalen Museumsrats ebenso Anwendung, wie die Anerkennung der "Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten konfisziert wurden" inklusive den von der Schweiz mitverabschiedeten Folgeerklärungen. Die Forschung orientiert sich am Begriff der "NS verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgüter" im Sinne der Erklärung von Terezin (2009).<sup>3</sup>

Im Rahmen dieser Grundlagen organisiert und führt die ZKG ihre Forschungsaktivitäten selbständig durch und veröffentlicht auf ihrer museumseigenen Webseite die Provenienzinformationen wie auch die Quellenverweise der Bührle Stiftung. Sie ergänzt und bearbeitet diese aufgrund der Ergebnisse ihrer eigenen Forschungen.

Die Bührle Stiftung behält sich vor, eigene Provenienzforschung auf eigene Kosten weiter zu betreiben.<sup>4</sup>

Im Übrigen informieren sich beide Seiten gegenseitig transparent und zeitnah über neue Erkenntnisse und Entwicklungen im Bereich ihrer Forschungsaktivitäten sowie über Ergänzungen und Bearbeitungen ihrer publizierten Provenienzinformationen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, koordinieren sie das Vorgehen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten. Die Details zur Koordination werden separat geregelt.

#### **4. Evaluation**

Der bestehende Dauerleihvertrag läuft mindestens bis ins Jahr 2034. Er kann erstmals im Jahr 2031 im Rahmen der vertraglichen Dreijahresfrist gekündigt werden. Die vorliegende Übereinkunft konkretisiert die Form der Zusammenarbeit bis ins Jahr 2031. Der Planungszeitraum für die unter Punkt 2 beschriebenen Sammlungspräsentationen erstreckt sich ebenfalls bis ins Jahr 2031. Im Jahr 2030 wird eine Evaluation der Zusammenarbeit zwischen den Parteien durchgeführt. Diese hat zum Ziel, die Angemessenheit der Bedingungen für die Zukunft der Sammlung im Kunsthaus nach 2034 aufgrund der gemachten Erfahrungen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Das vertragliche Kündigungsrecht bleibt vorbehalten und in Kraft.

---

<sup>3</sup> Ziffer 4b des Dauerleihvertrags

<sup>4</sup> Ziffer 4c des Dauerleihvertrags

## 5. Kommunikation

Der vorliegende Leitfaden wird wie die Verträge zwischen der Stiftung Bührle und der ZKG der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Kommunikation erfolgt durch die Stiftung Bührle und die ZKG und wird gegenseitig koordiniert.

Gemeinsam erarbeitet und unterzeichnet

26. Mai 2025

---

Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG)

---

Stiftung Sammlung E.G. Bührle